

Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/6783
zu Drucksache 5/6643
17.10.2013

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/6643 –

Stillstand in der Landesregierung - Aufforderung zu einer Regierungserklärung

Der Landtag fordert die Ministerpräsidentin auf, zur derzeitigen Handlungsfähigkeit der Landesregierung eine Regierungserklärung abzugeben. Insbesondere wird die Ministerpräsidentin aufgefordert, auf nachfolgende Fragen einzugehen:

I. Andauernde Personaldebatten

1. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem laufenden juristischen Verfahren gegen die Ministerpräsidentin für künftige Versetzungen von Staatssekretären in den einstweiligen Ruhestand und welche Schlüsse zieht die Ministerpräsidentin für sich selbst?
2. Wie beurteilt die Ministerpräsidentin die Arbeitsfähigkeit der Landesregierung angesichts des laufenden Verfahrens gegen Wirtschaftsminister Matthias Machnig?
3. Wie beeinflussen die juristischen Auseinandersetzungen um Versorgungsbezüge in den Fällen Gnauck, Schöning und Aretz die Arbeit der Staatskanzlei?
4. Inwiefern sieht die Landesregierung Minister Gnauck durch dessen Klage gegen die Landesregierung in einem Interessenskonflikt mit seiner Position als Minister der Staatskanzlei?
5. Inwiefern wird die Regierungsfähigkeit der Landesregierung beziehungsweise die Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung durch die anhaltende Nichtbesetzung von zentralen Positionen, wie jener des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Landesverwaltungsamtes beeinträchtigt?

II. Fähigkeit zur Sacharbeit

1. Welche Sachthemen beabsichtigt die Landesregierung in den kommenden Monaten zu bewältigen, indem sie welche Gesetze dem Landtag zur Beratung zuleitet?
2. Wann beabsichtigt die Landesregierung, die von der Ministerpräsidentin in der 111. Sitzung des Landtages am 15.02.2013 angekündigten Ergebnisse der Regierungskommission zur Gebiets- und Funktionalreform vorzulegen?
3. Wie und bis wann soll nach Auffassung der Landesregierung eine nachhaltige und zukunftsfeste Funktionalreform konkret durchgeführt werden und inwieweit erfordert diese Reform gesetzgeberisches Handeln?

4. Wann gedenkt die Landesregierung, dem Landtag ein nachhaltiges Personalentwicklungskonzept vorzulegen, das den Aufgaben des Freistaates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gerecht wird und den mittel- und langfristigen haushaltspolitischen Anforderungen Rechnung trägt?
5. Wann gedenkt die Landesregierung, dem Landtag einen Reformvorschlag für das Landesamt für Verfassungsschutz sowie dessen Aufgaben und Rechte vorzulegen und welche Leitlinien werden diesem Reformvorschlag zu Grunde gelegt?
6. Hält die Landesregierung noch an dem im Koalitionsvertrag beschriebenen Ziel fest, dass der Freistaat Thüringen im Jahr 2019 „finanziell auf eigenen Füßen stehen kann“? Welche haushaltspolitischen Schritte bzw. haushaltsrelevanten Reformen erachtet die Landesregierung dazu zukünftig noch für notwendig? Wie und durch wen werden dem Koalitionsvertrag entsprechend „alle Ausgaben konsequent an diesem Ziel gemessen“ und welche „Einsparpotenziale im Landeshaushalt zur Konsolidierung“ werden noch gesehen?
7. Wann überprüft die Landesregierung alle relevanten Landesförderprogramme und Subventionen hinsichtlich ihrer Kosten und ihrer Wirksamkeit und wann leitet sie das Ergebnis dieser Überprüfung dem Landtag zu?
8. Wie gedenkt die Landesregierung, dem Ziel von gleichen Löhnen und Aufstiegschancen für Frauen bis zum Ende der Legislatur näher zu kommen? Wie gedenkt sie konkret, die Anzahl von Frauen in Führungspositionen der Landesregierung sowie in landeseigenen Institutionen und Einrichtungen deutlich zu erhöhen?
9. Wann gedenkt die Landesregierung, dem Landtag eine umfassende E-Governmentstrategie für Thüringen vorzulegen und welche Rolle spielt diese bei der anstehenden Gebiets- und Funktionalreform?
10. Wie beabsichtigt die Landesregierung, Kindern eine angemessene frühkindliche Bildung und gute Betreuung und Erziehung in Thüringer Kindertagesstätten zu ermöglichen und den Betreuungsschlüssel auf internationale bzw. skandinavische Standards zu bringen? Wie wird sie dabei auch den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention mit Blick auf Inklusion gerecht?
11. Wann wird dem Landtag beispielsweise das zuletzt von der Ministerpräsidentin in einem Interview genannte Hochschulgesetz oder das versprochene Bildungsfreistellungsgesetz zugeleitet?
12. Wann beabsichtigt die Landesregierung, dem Thüringer Landtag den für 2014 angekündigten Landesstraßenbedarfsplan vorzulegen?
13. Wann beabsichtigt die Thüringer Landesregierung, das Thüringer Wassergesetz (ThürWG) dem am 1. März 2010 in Kraft getretenen Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes anzupassen und welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?
14. Wann beabsichtigt die Landesregierung, das Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) dem am 1. März 2010 in Kraft getretenen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anzupassen und welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?

Begründung:

In der öffentlichen Wahrnehmung erscheint die Thüringer Landesregierung zunehmend entscheidungsschwach und durch Personaldebatten blockiert. Wichtige Entscheidungen, wie die Besetzung der Spitze des Landesverwaltungsamtes, werden seit Monaten verschoben, Personaldiskussionen öffentlich in der Presse geführt und angeblich getroffene Entscheidungen zügig dementiert. Gleichzeitig kann die Öffentlichkeit in der Presse nachlesen, dass die Ministerpräsidentin wichtige Personalentscheidungen zum Teil offenbar sehr kurzfristig und unabhängig vom Anforderungsprofil der Position besetzt, während sie etwa einen Umbau der Staatskanzlei seit einem Dreivierteljahr geplant hat.

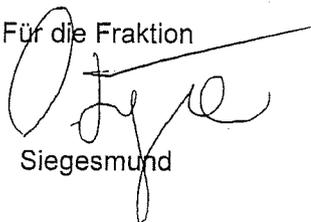
„Jetzt will ich nur mal sagen, wir haben 22 Jahre Aufbau unseres Landes, bis zur Sommerpause haben wir 22 Wochen und dann sage ich, lassen Sie uns mal diese 22 Wochen der Überlegung über den künftigen Weg nutzen.“ Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht kündigte in der 111. Sitzung des Landtages am 15.02.2013 mit diesem Satz die Lieferung einer Bewertung des Gutachtens der Expertenkommission zur Gebiets- und Funktionalreform durch eine Regierungskommission an. Nach nunmehr 35 Wochen hat diese Expertenkommission immer noch keine umfängliche Bewertung abgeliefert. Der Vorgang ist Sinnbild der Arbeitsverweigerung der Landesregierung.

In den Personaldiskussionen scheinen derzeit wichtige Sachentscheidungen unterzugehen. Dringend erforderliche Weichenstellungen, wie die Gebiets- und Funktionalreform, die die Zukunfts- und Entscheidungsfähigkeit des Freistaates auch nach 2019 gewährleisten sollen, werden nicht getroffen bzw. verschoben. Wie konkret die Regierungskommission als politisch wertendes Gremium mit den Vorschlägen der Expertenkommission zur Gebiets- und Funktionalreform umgegangen ist, bleibt unklar. Auch die gesellschaftliche Modernisierung bei der Bildungs-, Familien- und Gleichstellungspolitik des Freistaates wurde angesichts der mangelnden Initiativen der Landesregierung offenbar auf Eis gelegt.

Angesichts der genannten Versäumnisse und des ständig wachsenden Reformstaus muss die Ministerpräsidentin jetzt erklären, wie sie die folgenden Monate ihrer Regierungstätigkeit nutzen möchte, um diese für den Freistaat entscheidenden Weichenstellungen vorzunehmen. Zunehmend werden darüber hinaus Gesetze in Thüringen trotz Reformbedarf nicht novelliert, sondern lediglich entfristet. Das Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen ist dabei nur das aktuellste Beispiel einer Verwaltungstätigkeit der Landesregierung.

Mit dem vorliegenden Antrag richtet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Blick nach vorn. Für uns steht dabei die Frage im Mittelpunkt, ob und inwieweit die Landesregierung in den Monaten bis zur Neuwahl des Landtages ihre Regierungsverantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wahrnimmt.

Für die Fraktion



Siegesmund